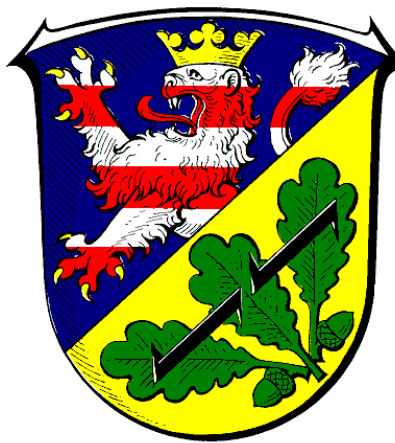


Landkreis Kassel - Der Kreisausschuss -



**Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges
gem. § 28 Abs. 1 GemHVO
(Stichtag: 30. April 2018)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Finanzstatusbericht	1
2.	Ergebnisrechnung (Anlage 1).....	2
2.1	Ordentliche Erträge	3
2.1.1	Position 03 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen	3
2.1.2	Position 06 – Erträge aus Transferleistungen.....	3
2.1.3	Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	4
2.1.4	Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge.....	4
2.1.5	Position 21 – Finanzerträge.....	5
2.2	Ordentliche Aufwendungen	5
2.2.1	Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	5
2.2.2	Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6
2.2.3	Position 22 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6
3.	Finanzrechnung (Anlage 2).....	7
3.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7
3.2	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	8
3.3	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	8
3.4	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	8
4.	Ergebnisrechnung Vorjahr (Anlage 3)	

1. Einleitung

Mit diesem Bericht wird der Kreistag nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen des „Konzeptes zur Implementierung eines Controllingsystems und Berichtswesens in der Kreisverwaltung Kassel unter Berücksichtigung der GemHVO-Doppik“ über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Haushaltsvollzug) für die Periode 01.01. bis einschließlich 30.04.2018 unterrichtet.

Die beigefügte Ergebnisrechnung (Anlage 1) sowie Finanzrechnung (Anlage 2) enthalten die Haushaltsansätze des vom Kreistag am 07.12.2017 beschlossenen Haushaltsplanes. Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis werden in Euro sowie dem prozentualen Anteil des Ergebnisses vom Ansatz ausgewiesen.

Bei einem linearen Verlauf der Haushaltswirtschaft, also einer gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze, müsste das Verhältnis des Ergebnisses zum Haushaltsansatz am Ende des aktuellen Berichtszeitraums 33,3 % betragen. In den hinteren beiden Spalten der Ergebnisrechnung wird dargestellt, in welcher Höhe bzw. in welchem Prozentanteil das tatsächliche Ergebnis am Ende des Berichtszeitraums von diesem Sollwert bei linearem Verlauf der Haushaltswirtschaft abweicht.

Des Weiteren ist diesem Bericht die Ergebnisrechnung für den gleichen Vorjahreszeitraum (Anlage 3) beigefügt. Bei den Vorjahreszahlen wurde der vom Kreisausschuss am 24.04.2018 aufgestellte Jahresabschluss 2017 zugrunde gelegt.

1.1 Finanzstatusbericht

Seit dem Haushaltsjahr 2018 sind die hessischen Kommunen verpflichtet, ihren Haushaltsplänen einen sog. Finanzstatusbericht beizufügen (§ 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO). Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist die Bewertung der Gemeinde, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergibt, in den Bericht über den Haushaltsvollzug einzubeziehen.

Das für den Finanzstatusbericht vorgesehene Musterformular ist im Haushaltsplan des Landkreises Kassel für das Jahr 2018 im Teil I zu finden. Auf der Grundlage der dort erfassten Daten zur Haushaltswirtschaft erreicht der Landkreis Kassel einen Indikatorwert von 57,5 % (vgl. Seiten I 15 und I 16 des Haushaltsplans 2018). Nach dem Bewertungssystem des Landes entspricht der vorgenannte Wert einer „gelben Ampel“. Weitere Informationen zur Einordnung dieser Bewertung liegen nicht vor.

2. Ergebnisrechnung (Anlage 1)

Zum Stichtag 30.04.2018 weist die **Ergebnisrechnung** einen Überschuss des vorläufigen „Jahresergebnisses vor internen Leistungsbeziehungen (Pos. 30)“ in Höhe von **3.604.467 Euro** aus.

Das Jahresergebnis resultiert aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses (Pos. 26) und des außerordentlichen Ergebnisses (Pos. 29). Das ordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum resultiert aus dem Saldo aller ordentlichen Erträge und Aufwendungen:

<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Pos. 24)</i>	102.770.186 Euro
<i>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25)</i>	99.182.429 Euro

Das ordentliche Ergebnis (Pos. 26) weist damit zum Stichtag 30.04.2018 einen Überschuss von **3.587.757 Euro** aus.

Die Berechnungen des prozentualen Anteils des Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsansatz würden bei einem linearen Verlauf des Haushaltsvollzuges zu einem Durchschnitt von rund 33,3 % für den Berichtszeitraum vom 01.01. bis 30.04.2018 führen (siehe oben).

Die Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 24) liegt mit einem Ergebnis/Ansatz-Verhältnis von 29,8 % deutlich unterhalb des linearen Verlaufs. Jedoch gibt es innerhalb der einzelnen Ertragspositionen (Pos. 01 bis 09 sowie 21) unterschiedlich starke, zum Teil deutliche Abweichungen von den Sollwerten bis zum Ende des Berichtszeitraums.

Die tatsächlich gebuchten ordentlichen Aufwendungen (Pos. 25) liegen mit einem prozentualen Anteil von 29,4 % der Haushaltsansätze ebenfalls unterhalb der Plandaten des Haushalts 2018.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Stichtag 30.04.2018 die Gesamtsumme der Erträge die Gesamtsumme der Aufwendungen übersteigt und damit zu einem stichtagsbezogenen Überschuss in Höhe von ca. 3,6 Mio. Euro führt.

2.1 Ordentliche Erträge

2.1.1 Position 03 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die in der Position 03 dargestellten Erträge weisen zum Stichtag 30.04.2018 einen Anteil von 24,5 % aus und liegen damit unter dem prozentualen Sollwert von 33,3 %. Näheres ist den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Die Beantragung der Gastschulbeiträge bei den Schulträgern erfolgt im Anschluss an die Beantragung der Beschulungskosten im April/Mai/Juni. Somit kann diese Ertragsart abrechnungsbedingt erst nach dem Berichtszeitraum verbucht werden. Eine lineare Hochrechnung ist hier nur eingeschränkt möglich. Zum Stichtag erfolgten bei dem geplanten Haushaltsansatz von ca. 1,8 Mio. Euro lediglich Erträge aus Gastschulbeiträgen i.H.v. 892 Euro.
- Gleichermaßen verhält es sich bei den Beschulungskosten vom Land. Dem geplanten Haushaltsansatz von ca. 0,4 Mio. Euro stehen noch keine Erträge gegenüber. In der Vergangenheit wurden die Beschulungskosten vom Land bereits Anfang des Jahres, meist im Februar, angefordert. Die Zahlung der Beschulungskosten erfolgte innerhalb von 4 – 6 Wochen. Die Anforderung der Beschulungskosten für das Jahr 2018 konnte nicht so zeitig bearbeitet werden, da die Höhe der Gastschulbeiträge noch nicht feststand. Zwischenzeitlich wurden die Beschulungskosten angefordert und als Zahlungsdatum der 01.07.2018 zugesagt.

2.1.2 Position 06 – Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen weisen zum Stichtag 30.04.2018 einen Anteil von 19,4 % aus und liegen damit deutlich unter dem prozentualen Sollwert von 33 % bei linearer Betrachtung. Ursächlich hier sind im Wesentlichen die geringeren Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Berichtszeitraum.

Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern erfolgen in jenen Fällen, in denen eine sachliche oder örtliche Zuständigkeit bei einem anderen öffentlichen Träger (Kommune oder Land) erkennbar ist. Die Erstattung bedarf der Anerkennung durch den anderen Träger bzw. einer juristischen Klärung im Streitfall. Diese Verfahren können u.U. mehrere Monate, sogar Jahre, in Anspruch nehmen. Damit ist eine vollständige periodengerechte Zuordnung von Erstattungsbeträgen nahezu unmöglich und weder durch Fallzahlenentwicklung noch Abrechnungsmodi erklärbar. Die Planungsansätze unterliegen daher immer erheblichen Unsicherheiten, selbst wenn sie auf Erfahrungswerten beruhen.

- Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (umA) erreichen mit knapp 0,3 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 2,8 % des geplanten Haushaltsansatzes (ca. 9 Mio. Euro). Die Höhe der Erstattungen richtet sich insbesondere nach den tatsächlichen Aufwendungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von umA.
- Die Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern beträgt knapp 0,2 Mio. Euro. Dies bedeutet bei einem Ansatz von knapp 2,9 Mio. Euro einen Anteil von 5,3 %. Die Jugendämter rechnen in der Regel Erstattungen halbjährlich ab, weshalb hier die Betrachtung eines linearen Verlaufes des Haushaltsvollzuges nicht sinnvoll ist.

2.1.3 Position 07 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nach dem vorläufigen Ergebnis werden unter dieser Position bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 107,3 Mio. Euro Erträge in Höhe von 27,3 Mio. Euro (= Anteil von 29,2 %) ausgewiesen.

- Die Transferauszahlungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit dem Haushaltsjahr 2014 vollständig durch den Bund erstattet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten für das 1. Quartal Erstattungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (= 35,1 % vom 11,5 Mio. Euro-Ansatz).
- Zum 01.01.2014 trat das Hess. Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) in Kraft. Dadurch erhält der Landkreis Kassel durchlaufende Fördermittel des Landes, deren Gesamthöhe sich nach der Anzahl der Tagespflegestellen richtet. Die Anzahl der Tagespflegestellen hat sich seit dem Planungszeitpunkt deutlich vermehrt.

Bei den Zuweisungen vom Land für Tagespflegepersonen geht in der Regel ein Abschlag (50 % der Vorjahreszuschüsse) im März/April ein. Nach Bewilligung der Mittel im Sommer erfolgt die Auszahlung der Restmittel im August/September. Die Endabrechnung erfolgt daraufhin bis Ende März, wobei Rückzahlungen erforderlich sein können, wenn die erhaltenen Mittel nicht in voller Höhe an die Tagesmütter weitergereicht wurden. Gründe dafür können u.a. die Aufgabe der Tätigkeit als Tagesmutter sein, aber auch eine geringere Bereitstellung von Tagesplätzen. Zum Berichtszeitpunkt sind bei einem Haushaltsansatz von 0,9 Mio. Euro Erträge in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro (= 50,4 % vom Ansatz) eingegangen. Das entsprechende Aufwandskonto weist einen ähnlichen Betrag auf.

- Die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz (Asyl), welche quartalsweise erfolgen, erreichen mit ca. 1,7 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 11,5 % des geplanten Haushaltsansatzes (14,4 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um eine erste Abschlagszahlung für das 1. Quartal 2018.
- Zuweisungen von Dritten werden häufig in der 2. Jahreshälfte gezahlt, so dass abrechnungsbedingt ein linearer Haushaltsvollzug bei dieser Position nicht unbedingt erwartet werden kann. Dazu zählen u.a. die Landeszuweisungen für verschiedene Projekte/Maßnahmen wie „Präventionsprojekt "HaLT", „Fachstelle Kindertagespflege“, „Ausbildungsbudget“, „Arbeitsmarktbudget“, „Betreuungsangebote Schulen“, „Schule @ Zukunft“, „Beratung von Tageseinrichtungen“. Bis zum Stichtag erfolgten für die vorgenannten Projekte/Maßnahmen noch keine Zuweisungen (Ansatz 1,4 Mio. Euro).
- Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse über die gGmbH f. Soziales und Kultur erfolgt jährlich in der 2. Jahreshälfte (Ansatz 2,5 Mio. Euro).

2.1.4 Position 09 – Sonstige ordentliche Erträge

Mit einem prozentualen Anteil von 42,8 % liegt diese Ertragsart über den Erwartungen (Ansatz 0,5 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis 0,2 Mio. Euro). Gebucht werden hier unter anderem die Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Diese Erträge sind nur schwer vorhersehbar und treten unregelmäßig auf, so dass eine prozentuale Durchschnittsberechnung hinsichtlich eines linearen Verlaufes des Haushaltsvollzuges nicht möglich ist.

2.1.5 Position 21 – Finanzerträge

Mit einem prozentualen Anteil von 56,1 % liegt diese Ertragsart, welche u.a. die Verzinsung des Stammkapitals der Eigenbetriebe Abfallentsorgung sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Zinserträge und Bürgschaftsprovisionen betrifft, deutlich über dem linearen Verlauf von 33,3 %.

Ursächlich für den hohen prozentualen Anteil sind hohe Einnahmen bei den Bürgschaftsprovisionen; das vorläufige Ergebnis beläuft sich zum Stichtag 30.04.2018 auf einen Anteil von 94,4 % des Haushaltsansatzes.

Die nicht erwähnten Ertragspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

2.2.1 Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit einem prozentualen Anteil von 30,5 % liegt diese Aufwandsart leicht unterhalb des Sollwertes von 33 % (Ansatz 64,1 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis 19,6 Mio. Euro).

- Die im Berichtszeitraum gebuchten Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl und Holzpellets liegen deutlich unter dem (auf der Grundlage eines monatlich gleichbleibenden Verlaufs berechneten) Sollwertes zum 30.04.2018 (Ansatz ca. 7,3 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis 1,9 Mio. Euro). Ursächlich ist der recht milde letzte Winter.
- Die Ansätze für die Bauunterhaltung, Instandhaltung sowie Wartungskosten für Schulen und Verwaltungsgebäude wurden bisher nur im verhältnismäßig geringen Maße in Anspruch genommen. Die geringe Inanspruchnahme der Mittel ist u.a. mit der vorläufigen Haushaltsführung zu erklären. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten nur die unaufschiebbaren Instandhaltungen vorgenommen werden. Erst nach Genehmigung des Haushaltes konnten Aufträge ausgelöst werden, die in diesem Bericht noch nicht aufgeführt sind.
- Mit einem prozentualen Anteil von 4,1 % liegen zum Stichtag 30.04.2018 die Ansätze für die Unterhaltung der Kreisstraßen deutlich unter dem prozentualen Sollwert von 33 %. Der Haushaltsansatz ist mit knapp 1,7 Mio. Euro kalkuliert; das vorläufige Ergebnis beläuft sich zum Stichtag auf weniger als 0,1 Mio. Euro. Dies ist ebenfalls dem Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung geschuldet.
- Die Aufwendungen für die Versicherungen werden jährlich zu festen Terminen abgerechnet und fallen i.d.R. in der 1. Jahreshälfte an. Größere Posten hier sind u.a. die Gebäudeversicherung mit ca. 0,8 Mio. Euro und die Schülerunfallversicherung mit 1,2 Mio. Euro.

2.2.2 Position 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die dargestellten Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse weisen zum Stichtag 30.04.2018 lediglich einen Anteil von 19,4 % aus. Somit liegt die tatsächliche Entwicklung bei dieser Position stark unter dem angenommenen Sollwert von 33 %. Näheres sind den folgenden Erläuterungen zu entnehmen, wobei es sich hierbei um keine abschließende Auflistung handelt, sondern um Darstellung ausgewählter Sachverhalte.

- Die Leistungen der Personalkostenzuschüsse für die Orts-/Stadtjugendarbeit erfolgt abrechnungsbedingt erst nach Ablauf des Berichtszeitraums, so dass ein unterjähriger Abgleich von Ansatz und Ergebnis nur bedingt möglich ist. Bis zum Stichtag 30.04.2018 erfolgte noch keine Inanspruchnahme der Mittel (Haushaltsansatz ca. 0,2 Mio. Euro).
- Bis zum Berichtsstichtag sind von den Zuschüssen NVV-Linienverkehr knapp 0,7 Mio. Euro in Anspruch genommen worden. Dies bedeutet einen Anteil von 18,9 % vom Haushaltsansatz, welcher sich im aktuellen Haushaltsjahr auf 3,8 Mio. Euro beläuft.
- Die an andere Schulträger zu zahlenden Gastschulbeiträge werden jährlich zu festen Terminen abgerechnet und sind im aktuellen Berichtszeitraum nur anteilig zu 0,5 % enthalten (Haushaltsansatz ca. 5 Mio. Euro).
- Der Landkreis zahlt für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen jährlich eine Pauschale an das Land (Haushaltsansatz ca. 1,1 Mio. Euro). Diese Pauschale wurde für 2018 noch nicht angefordert.
- Ebenso verhält es sich für die Kostenerstattung der Leitfunkstelle. Auch diese Mittel sind noch nicht abgerufen worden (Haushaltsansatz ca. 0,3 Mio. Euro).
- Kostenerstattungen an die Stadt Kassel für die gemeinsame Ausländerbehörde und das gemeinsame Gesundheitsamt erfolgen quartalsweise. Im Berichtszeitraum konnten Abschlagszahlungen für das gemeinsame Gesundheitsamt sowie eine Abschlagszahlung für die gemeinsame Ausländerbehörde berücksichtigt werden. Die Aufwendungen belaufen sich auf 0,9 Mio. Euro (= 20,3 % vom Haushaltsansatz i.H.v. 4,6 Mio. Euro).
- Bei den Erstattungen an die Arbeitsförderungs-GmbH sowie an AGIL für verschiedene Projekte wie „Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets“ sowie für die örtliche Zusammenarbeit wurden bis zum Berichtsstichtag 0,2 Mio. Euro (= 17,9 % vom Gesamtansatz von knapp ca. 1,3 Mio. Euro) zur Auszahlung gebracht.
- Bei dem Ersatzschulgeld für private Schulen waren bis zum Berichtsstichtag 8,8 % des geplanten Haushaltsansatzes aufgewandt wurden (Ansatz knapp 1 Mio. Euro, vorläufiges Ergebnis deutlich unter 0,1 Mio. Euro). Die Auszahlungen erfolgen im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres und werden nach Eingangsdatum der jeweiligen Anforderung abgearbeitet. I.d.R. erfolgt der überwiegende Teil der Auszahlungen aufgrund der Überprüfung bei den verschiedenen Einwohnermeldeämtern hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte.

2.2.3 Position 22 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierunter fallen u.a. Bankzinsen für Investitionskredite, Kassenkredite sowie die Auflösung von Ansparraten und Sonderbeiträge von Investitionsfonds-B.-Darlehen. Mit einem prozentualen Anteil von 39 % liegt diese Aufwandsart über dem linearen Verlauf.

Die unterjährige Verbuchung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite richtet sich nach den individuellen Fälligkeiten, die in den jeweiligen Kreditverträgen vereinbart wurden. Die

Zinslast aus den Investitionskrediten ist je nach Darlehensvertrag quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu zahlen.

Die Auflösung der in den Vorjahren im Zusammenhang mit den Ansparraten und den Sonderbeiträgen für die Investitionsfonds-B-Darlehen gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten.

Die nicht erwähnten Aufwandspositionen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Plandaten.

3. Finanzrechnung (Anlage 2)

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme bzw. den Geldverbrauch im Haushaltsjahr ab. Er beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen differenziert nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Durch Addition der o.g. Zahlungsmittelströme wird der Betrag ermittelt, um den sich der Finanzmittelbestand im Berichtszeitraum verändert hat.

<i>Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 19)</i>	<i>(-) 2.225.757 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Pos. 29)</i>	<i>(-) 1.304.819 Euro</i>
<i>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33)</i>	<i>(-) 1.718.323 Euro</i>
<i><u>Zahlungsmittelfluss aus haushaltunwirksamen Vorgängen (Pos. 37)</u></i>	<i><u>(+) 22.995 Euro</u></i>
<i>Änderung des Zahlungsmittelbestandes (Pos. 39)</i>	<i><u>(-) 5.225.904 Euro</u></i>

3.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt. Bei dieser Variante werden die für das Planjahr erwarteten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit differenziert dargestellt. Die Gliederung der einzelnen Positionen ist dabei an die bekannten Positionen aus dem Ergebnishaushalt (vgl. Abschnitt 2) angelehnt.

Dennoch unterscheiden sich das ordentliche Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt und der im Finanzhaushalt enthaltene Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Unterschiede in den beiden Zahlenwerken liegen im Wesentlichen in den nachstehend genannten Sachverhalten begründet:

- Die Ergebnisrechnung enthält nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Finanzrechnung einfließen (z.B. Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen, Veränderung von Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten).

- In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie auch wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Zuordnung zu einer Rechnungsperiode in der Finanzrechnung richtet sich dagegen nach dem tatsächlichen Zahlungsfluss. So werden bspw. Handwerkerleistungen, die im Dezember erbracht und im Januar in Rechnung gestellt wurden, in der Ergebnisrechnung im Vorjahr (da diesem Jahr wirtschaftlich zuzurechnen) und in der Finanzrechnung im laufenden Jahr (da die Rechnung dann tatsächlich gezahlt wird) gebucht.

3.2 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der investiven Auszahlungen ermöglicht § 21 GemHVO die Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsansätze aus Vorjahren in das aktuelle Haushaltsjahr. In der Konsequenz sind in dem für den Berichtszeitraum dargestellten Ergebnis Auszahlungen für Investitionen enthalten, die bereits in Vorjahren begonnen wurden und durch Mittelübertragungen zu finanzieren sind.

Ein unterjähriger Vergleich von Ansatz und Ergebnis ist an dieser Stelle also systembedingt nicht möglich bzw. sinnvoll.

3.3 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In der Pos. 31 werden die Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und Anleihen dargestellt. Hier ist ein unterjähriger Soll-Ist-Abgleich nicht möglich, da der tatsächliche Kreditbedarf für das laufende Haushaltsjahr erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden kann (Ausnahme: geplante Umschuldungen).

In der Pos. 32 werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Anleihen dargestellt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz wurden bis zum Stichtag (30.04.2018) insgesamt 48,3 % der Auszahlungen getätigt. Da die Tilgungsleistungen für die einzelnen Kredite zu festen, vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen vorgenommen werden, ist ein unterjähriger Abgleich auch hier nicht sinnvoll.

3.4 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich im Wesentlichen um durchlaufende Gelder bzw. fremde Finanzmittel gem. § 15 GemHVO, die nicht den Haushalt des Kreises betreffen. Zudem werden hier Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Kassenkrediten gebucht.

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2018

Stand: 24.05.2018

Ergebnisrechnung								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 01.01.-30.04.18	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 30.04.18*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.309.198	-810.327	1.498.871	35,1%	-769.733	-40.595	5,3%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.893.150	-2.378.560	4.514.590	34,5%	-2.297.717	-80.843	3,5%
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.925.430	-3.162.016	9.763.414	24,5%	-4.308.477	1.146.461	-26,6%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-173.477.590	-54.982.635	118.494.955	31,7%	-57.825.863	2.843.228	-4,9%
06	Erträge aus Transferleistungen	-27.960.672	-5.417.491	22.543.181	19,4%	-9.320.224	3.902.733	-41,9%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-107.273.887	-31.366.262	75.907.625	29,2%	-35.757.962	4.391.701	-12,3%
08	Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-12.471.035	-4.157.012	8.314.023	33,3%	-4.157.012	0	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-548.420	-234.598	313.822	42,8%	-182.807	-51.792	28,3%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-343.859.382	-102.508.901	241.350.481	29,8%	-114.619.794	12.110.893	-10,6%
11	Personalaufwendungen	64.609.500	19.746.978	-44.862.522	30,6%	21.536.500	-1.789.522	-8,3%
12	Versorgungsaufwendungen	3.304.500	1.324.566	-1.979.934	40,1%	1.101.500	223.066	20,3%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.140.325	19.535.277	-44.605.048	30,5%	21.380.108	-1.844.831	-8,6%
14	Abschreibungen	10.925.439	3.641.813	-7.283.626	33,3%	3.641.813		
15	Aufw.f. Zuweisungen u.Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	30.541.816	5.923.990	-24.617.826	19,4%	10.180.605	-4.256.615	-41,8%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	48.006.260	14.701.299	-33.304.961	30,6%	16.002.087	-1.300.788	-8,1%
17	Transferaufwendungen	111.154.190	32.368.232	-78.785.958	29,1%	37.051.397	-4.683.165	-12,6%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.520	10.924	-25.596	29,9%	12.173	-1.249	-10,3%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	332.718.550	97.253.078	-235.465.472	29,2%	110.906.183	-13.653.105	-12,3%
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-11.140.832	-5.255.823	5.885.009	47,2%	-3.713.611	-1.542.212	41,5%
21	Finanzerträge	-465.610	-261.285	204.325	56,1%	-155.203	-106.081	68,4%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.946.079	1.929.351	-3.016.728	39,0%	1.648.693	280.658	17,0%
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.480.469	1.668.066	-2.812.403	37,2%	1.493.490	174.577	11,7%
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	-344.324.992	-102.770.186	241.554.806	29,8%	-114.774.997	12.004.811	-10,5%
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)	337.664.629	99.182.429	-238.482.200	29,4%	112.554.876	-13.372.447	-11,9%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-6.660.363	-3.587.757	3.072.606	53,9%	-2.220.121	-1.367.636	61,6%
27	Außerordentliche Erträge		-16.804	-16.804	-	-	-	-
28	Außerordentliche Aufwendungen		94	94	-	-	-	-
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0	-16.710	-16.710	-	-	-	-
30	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-6.660.363	-3.604.467	3.055.896	54,1%	-2.220.121	-1.384.346	62,4%

*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 33,3%

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2018

Stand: 24.05.2018

Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit					
Landkreis Kassel					
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz 2018*	vorl. Ergebnis 01.01.-30.04.18	Vergl. Ansatz / Ergebnis Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %
19	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.545.505	-2.225.757	7.771.262	-
20	Einz. aus Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.097.922	3.380.695	17.717.227	16,0%
	<i>davon: Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms</i>	<i>790.688</i>	<i>279.618</i>	<i>511.070</i>	<i>35,4%</i>
21	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Sachanlageverm. u.d. immat. Anlageverm.	0	149.330	-149.330	-
22	Einz. aus Abgängen v. Vermögensggst. des Finanzanlagevermögens	0	5.100	-5.100	-
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	21.097.922	3.535.125	17.562.797	16,8%
24	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-9.942	9.942	-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.177.250	-3.836.422	-36.340.828	9,5%
26	Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen u. immat. Anlageverm.	-13.769.182	-627.195	-13.141.987	4,6%
27	Auszahlungen f. Investitionen in d. Finanzanlagevermögen	-10.882.769	-366.385	-10.516.384	3,4%
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	-64.829.201	-4.839.944	-59.989.257	7,5%
29	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo a. Nrn. 23 u.28)	-43.731.279	-1.304.819	-42.426.460	3,0%
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 u.29)	-38.185.774	-3.530.576	-34.655.198	9,2%
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten und wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	19.126.978	2.688.760	16.438.218	14,1%
32	Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	-9.126.978	-4.407.083	-4.719.895	48,3%
	<i>davon: Tilgung für Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms</i>	<i>-1.001.910</i>	<i>-371.458</i>	<i>-630.452</i>	<i>37,1%</i>
33	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo a. Nrn. 31 u.32)	10.000.000	-1.718.323	11.718.323	-
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-28.185.774	-5.248.899	-22.936.875	18,6%
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufn. v. Kassenkrediten)	-28.185.774	31.944.793	-60.130.566	-
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. Kassenkrediten)	0	-31.921.798	31.921.798	-
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-28.185.774	22.995	-28.208.768	-
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-106.094.030	-106.094.030		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-56.371.547	-5.225.904	-51.145.643	9,3%
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-162.465.577	-111.319.934	-51.145.643	68,5%

*inkl. übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren mit Stand vom 24.05.2018

Bericht über den Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.04.2018

Stand: 24.05.2018

Ergebnisrechnung VORJAHR								
Landkreis Kassel								
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	vorl. Ergebnis 01.01.-30.04.17	Vergl. Ansatz / Ergebnis		Soll-Ergebnis bei linearem Verlauf bis 30.04.17*	Abweichung vom Soll	
				Differenz abs.	Anteil Ergebn. in %		abs.	in%
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.093.950	-999.393	1.094.557	47,7%	-697.983	-301.410	43,2%
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.691.450	-2.688.493	3.002.957	47,2%	-1.897.150	-791.343	41,7%
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-12.864.930	-3.647.227	9.217.703	28,4%	-4.288.310	641.083	-15,0%
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.							
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-161.063.761	-52.417.150	108.646.612	32,5%	-53.687.920	1.270.771	-2,4%
06	Erträge aus Transferleistungen	-68.953.895	-16.519.613	52.434.282	24,0%	-22.984.632	6.465.019	-28,1%
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-89.151.392	-27.901.792	61.249.600	31,3%	-29.717.131	1.815.339	-6,1%
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-12.110.317		12.110.317	0,0%	-4.036.772	4.036.772	-100,0%
09	Sonstige ordentliche Erträge	-466.765	-518.385	-51.620	111,1%	-155.588	-362.796	233,2%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-352.396.459	-104.692.052	247.704.407	29,7%	-117.465.486	12.773.434	-10,9%
11	Personalaufwendungen	61.088.300	18.739.192	-42.349.108	30,7%	20.362.767	-1.623.575	-8,0%
12	Versorgungsaufwendungen	3.358.500	1.191.109	-2.167.391	35,5%	1.119.500	71.609	6,4%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.096.797	22.284.905	-46.811.892	32,3%	23.032.266	-747.360	-3,2%
14	Abschreibungen	10.125.457	-2.328.085	-12.453.542	-23,0%	3.375.152	-5.703.238	-169,0%
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	32.378.272	7.966.511	-24.411.761	24,6%	10.792.757	-2.826.246	-26,2%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	44.100.426	14.645.861	-29.454.565	33,2%	14.700.142	-54.281	-0,4%
17	Transferaufwendungen	127.664.039	37.923.497	-89.740.542	29,7%	42.554.680	-4.631.183	-10,9%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.120	16.311	-32.809	33,2%	16.373	-62	-0,4%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	347.860.911	100.439.301	-247.421.610	28,9%	115.953.637	-15.514.336	-13,4%
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-4.535.549	-4.252.752	282.797	93,8%	-1.511.850	-2.740.902	181,3%
21	Finanzerträge	-681.810	-270.339	411.471	39,7%	-227.270	-43.069	19,0%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.158.121	2.006.042	-3.152.079	38,9%	1.719.374	286.668	16,7%
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	4.476.311	1.735.703	-2.740.608	38,8%	1.492.104	243.599	16,3%
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 u. Nr. 21)	-353.078.269	-104.962.391	248.115.879	29,7%	-117.692.756	12.730.366	-10,8%
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Nr. 19 u. Nr. 22)	353.019.032	102.445.342	-250.573.689	29,0%	117.673.011	-15.227.668	-12,9%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-59.238	-2.517.048	-2.457.811	4249,1%	-19.746	-2.497.303	12647,2%
27	Außerordentliche Erträge	-226.270	-83.389	142.881	36,9%	-75.423	-7.966	10,6%
28	Außerordentliche Aufwendungen		78.485	78.485	-	-	-	-
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-226.270	-4.904	221.366	2,2%	-75.423	70.519	-93,5%
30	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-285.508	-2.521.952	-2.236.445	883,3%	-95.169	-2.426.783	2550,0%

*entspricht einem Verhältnis des Ergebnisses zum Ansatz von 33,3%